



POLIZEI Hamburg
Sicherheit geht alle an

Achtung Taschendiebe! Die Polizei informiert:

Taschendiebstahl ist eines der Delikte, die in hohem Maße präventabel sind. Schon die Beachtung weniger Tipps sorgt für erhöhte Sicherheit, außerdem erschwert natürlich eine gestiegene Aufmerksamkeit den potentiellen Taschendieben ihr Handwerk wesentlich.

Jeder kann Opfer werden. Durch die vielfältigen Eindrücke, die im modernen Leben täglich auf uns einwirken und unser Handeln beeinflussen, konzentrieren wir uns auf viele verschiedene Dinge gleichzeitig, sind abgelenkt und werden unvorsichtig.

Eine offene Handtasche...das Smartphone in der rückseitigen Hosentasche...das Portemonnaie im Rucksack auf dem Rücken...Geld in der Jackentasche, die im Restaurant über der Stuhllehne hängt...– bekannte Situationen, die für Taschendiebe einer Einladung gleich kommen, aber auch sehr einfach vermieden werden könnten.

Hier setzt die Präventionskampagne der Polizei an. Ziel ist die Entwicklung eines „Gefahrenbewusstseins“, allerdings keinem, das ängstigt, sondern in Kenntnis des möglichen Risikos eine Kompetenz aus diesem Wissen ableitet. Ein sorgfältigerer Umgang mit Wertgegenständen im Alltag und eine erhöhte Aufmerksamkeit dienen dem eigenen Schutz und das Risiko, selbst Opfer eines Taschendiebstahls zu werden, wird stark minimiert.

Einige Tipps der Polizei finden Sie hier, mehr Informationen auch unter www.polizei.hamburg.de.

- Achten Sie bei Menschengedräng und in unübersichtlichen Situationen noch stärker auf Ihre Wertsachen!
- Wertsachen gehören NICHT in Gesäßtaschen oder im vorderen Bereich der Rucksäcke – hier haben Täter leichten Zugriff.
- Tragen Sie Handtaschen immer geschlossen vor dem Körper! Der Zipper sollte nach vorne zeigen.
- Lassen Sie keine Taschen oder Wertgegenstände (Handys) offen und unbeaufsichtigt liegen! Z.B. im Einkaufswagen, auf dem Restauranttisch oder beim Shopping.
- Nehmen Sie immer nur so viel Bargeld wie nötig mit und verteilen Sie möglichst Ihre Wertsachen am Körper (Jackeninnentaschen, Gürteltaschen, Brustbeutel etc.)

Wenn Sie trotz aller Vorsicht bestohlen worden sind, wählen Sie 110 – Wenden Sie sich an Ihre Polizei; lassen Sie umgehend Ihre Karten sperren – Sperr-Notruf 116 116

Der G-BA - Was verbirgt sich hinter diesem Pseudonym?

Dieses Gremium in Berlin ist die Selbstverwaltung der Versicherten, die über die Leistungen der Krankenkassen entscheidet und die Rahmenbedingungen der von der Berliner Politik erbrachten Gesetze darstellt. Der G-BA ist der gemeinsame Bundesausschuss. Alle gesetzlichen Vorgaben der Berliner Politik werden mit Leben gefüllt.

Die Übernahme von Kosten im gesamten medizinischen Bereich, sowie alle rehabilitativen Maßnahmen sind eingeschlossen. Es werden diverse Gutachter und Institute einbezogen, die die wirtschaftlichen Kosten und Nutzen errechnen.

Der Demografiefaktor wird hier als ein wichtiger Berechnungspunkt errechnet, wobei viele Ergebnisse nicht immer zum Positiven für die Patienten im Ergebnis aufkreuzen.

Ein wichtiges Beispiel der Erstellung der Rahmenrichtlinien ist die politische Vorgabe im Gesetz zur Einholung einer Zweitmeinung bei bestimmten Operationen. Der Gesetzgeber hat dieses vorgegeben. Der G-BA hat es bis heute nicht geschafft, die nötigen Bedingungen bei einzelnen Diagnosen zu schaffen.

Das Entscheidungsgremium, das 14-tägig und teilweise sogar öffentlich tagt, setzt sich zusammen aus Vertretern der Krankenkassen, Krankenhäuser, Deutscher Behindertenrat, Ärztevertretungen, Bundesarbeitsgemeinschaft von Patienteninitiativen, Bundesverbraucherzentrale u.v.m. Drei hauptamtliche Mitglieder sind unparteilich. Die Patientenvertreter, die ein Beteiligungsrecht haben, sind bei Entschlüssen leider ohne Stimmrecht.

Alle Entscheidungen des G-BA können durch ein Veto der Politik aufgehoben werden.

Hier steht bei aller Beteiligung von Organisatoren und der Patientenvertreter eine demokratische Mitbestimmung ad absurdum. (Dieter Mahel)

Wissenswertes über Arztrezepte

Die meisten Menschen lösen das erhaltene Arztrezept unmittelbar danach bei der Apotheke ein. Doch die verschiedenen Rezepte haben nur eine begrenzte Gültigkeit.

Das rote Kassenrezept

Ohne dieses Rezept erhalten Sie in Ihrer Apotheke keine verschreibungspflichtigen Medikamente.

Der Apotheker darf die Medikamente nur innerhalb eines Monats nach Ausstellungsdatum einlösen und mit der Krankenkasse abrechnen, sonst ist das Rezept nicht mehr gültig.

Wenn Sie sich in der Apotheke eine Quittung über die Zuzahlungen ausstellen lassen, können Sie am Jahresende der Krankenkasse die Höhe aller Zuzahlungen nachweisen bzw. diese Aufwendungen beim Finanzamt geltend machen. Nähere Einzelheiten erfragen Sie bei Ihrer Krankenkasse, um eine evtl. Zuzahlungsbefreiung für verordnete Medikamente oder Hilfsmittel zu erhalten.

Das blaue Rezept

Das Privatrezept ähnelt dem Kassenrezept und ist überwiegend blau gestaltet. Es kann jedoch auch ein anderes Design aufweisen. Auf diesem Rezept muss der Praxiskopf enthalten und die verordneten Medikamente aufgeführt sein.

Nach dem Ausstellungstag ist dieses Rezept drei Monate gültig. Die verauslagten Kosten werden bei den privaten Krankenkassen nach Einreichung im tariflichen Rahmen erstattet.

Das grüne Rezept

Auf dem grünen Rezept werden ausschließlich Medikamente verordnet, die nicht der Verschreibungspflicht unterliegen.

Auch werden die Kosten für diese Medikamente von der Krankenkasse nicht übernommen.

Das Rezept ist unbefristet gültig. Die Ausstellung des Rezeptes ist sinnvoll, da dem Apotheker die Angaben helfen, genau die vom Arzt verordneten Medikamente abzugeben.

Viele Finanzämter akzeptieren das von der Apotheke abgestempelte Formular am besten mit Quittung als Nachweis für außergewöhnliche Belastungen in der Einkommensteuererklärung.

Das gelbe Rezept

Auf diesem dreiteiligen Rezept werden Medikamente, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen und sehr stark wirksam sind, verordnet.

Seit dem 01.01.2015 sind es fälschungssichere und individuell kodierte Rezepte. Ab dem Folgetag der Ausstellung darf die Apotheke die Medikamente auf diesem Rezept nur innerhalb von 7 Tagen abgeben. (Monika Mahler)

Der Sommer ist vorbei, es wird abends früh dunkel. Ganz besonders unangenehm ist es, wenn eine Straßenlaterne nicht funktioniert. Schnell kann man ins stolpern geraten und sich verletzen.

Wenn Sie eine defekte Straßenlaterne bemerken, helfen Sie mit, dass sie möglichst schnell repariert werden kann.

Auf dem Laternenmast, befindet sich in Augenhöhe eine Nummer. Wenn Sie diese dem Stromversorger Vattenfall mitteilen, können Sie sicher sein, dass die Straßenlaterne schnellstmöglich instand gesetzt wird.

Die Telefonnummer von Vattenfall lautet 80609040 (Monika Mahler)

Ein erneuter Versuch der Fraktionen in der Bezirksversammlung Bergedorf die **Deutsche Bahn** zu bewegen **mehr Halts der Fernzüge von und nach Berlin in Bergedorf** in den Fahrplan aufzunehmen ist gescheitert. Das Argument ist, dass ein zusätzlicher Halt in Bergedorf, inklusive Bremsvorgang, fünf Minuten kostet. Und im Gegensatz zu Büchen ist Bergedorf kein Verkehrsknotenpunkt.

Die Bedarfe, so ein Vertreter der DB in der Oktobersitzung des Verkehrsausschusses, ermittelt die Bahn, indem sie guckt, wie viele Fahrkarten ab Bergedorf nach Berlin und umgekehrt gekauft werden. – Das jemand, der eine HVV Karte hat, die Strecke Bergedorf - Hamburg-Hauptbahnhof nicht doppelt zahlt und natürlich erst ab Hamburg-Hbf bucht interessierte nicht. Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte sich heraus, dass es bei der Bahn ein Computerprogramm zur Prognoseerstellung gibt, um zu ermitteln wie viele Fahrgäste einen solchen Halt in Bergedorf nutzen würden. Die Deutsche Bahn, das wurde deutlich, ist nicht bereit eine solche Prognoseerstellung für Bergedorf und Umgebung durchzuführen

(Karin Rogalski-Beeck)

In Kooperation des Haus im Park der Körber-Stiftung mit dem Landesseniorenbeirat wird eine **Beratung für Pflegebedürftige** und ihre Angehörigen auf **Türkisch und Deutsch** angeboten. Die kostenlose Beratung findet donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr durch Frau Bozkurt statt. Telefon **72570252**

(Karin Rogalski-Beeck)



Senioren Post Tipp

Nachmittagsvorstellungen im Theater „Haus im Park“ Gräpelweg 8, 21029 Hamburg

16.12.2015 um 16.00 Uhr „Wie im Himmel“ von Kay Pollak; Schauspiel mit Musik
Von seiner Karriere ausgelaugt zieht sich der gefeierte Dirigent nach einem Zusammenbruch in die Abgeschiedenheit seines kleinen Heimatdorfes zurück und übernimmt dort die Leitung des Kirchenchors

20.01.2016 um 16.00 Uhr „Backbeat“ von Ian Soffey und Stephen Jeffreys
"Backbeat – Die Beatles in Hamburg" erzählt von den Anfängen der „Fab Four“ und lädt Sie mit Titeln wie „Love me do“ und „I saw her standing there“ auf eine musikalische Zeitreise ein.

10.02.2016 um 16.00 Uhr „Chuzpe“ von Lily Brett
Ruth führt ein wohlgeordnetes und vielleicht ein etwas zu kontrolliertes Leben. Ihr Vater, der zu ihr nach New York gezogen ist, ist weit davon entfernt einen ruhigen Lebensabend zu führen

02.03.2015 um 16.00 Uhr „Unsere Frauen“ von Eric Assous
In dem Stück spielen nur Männer und dennoch geht es permanent nur um Frauen

Karten sind erhältlich an der Tageskasse im Haus im Park I.Stock,
oder telefonisch von Di.-Fr. von 14.00 – 18.00 Uhr unter der
Rufnummer 040/725 70 265 - Preise von 12,00 – 22,00 Euro
(Sabine Klenk)

Der Bezirkliche Seniorenbeirat hat seit März 2015 ein Büro.



Impressum die Bergedorfer Seniorenpost ist ein Informationsblatt
des Bezirks-Senioren-Beirates Bergedorf. Weidenbaumsweg 21,
Eingang C, 2. OG, 21031 Hamburg. ☎ 42891 3044 oder außerhalb
der Sprechzeiten ☎ 42891 2093 E-Mail: seniorenbeirat@bergedorf.hamburg.de

V.i.S.d.P. Dieter Mahel, Monika Mahler,
Sabine Klenk, Karin Rogalski-Beeck

Die Interessenvertretung
der älteren Generation